702,29-01-2013 776,01-02

13.08.2013



Niederschrift über die Senatssitzung

(1.1)

Herr Senator Neumann trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2013/1897, betreffend

Bundesratsinitiative zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, der Fahrzeugzulassungs-Verordnung und der Straßenverkehrs-Ordnung zur Förderung der Elektromobilität beim Parken an Ladestellen und an Parkscheinautomaten.

vor, teilt mit dass die Senatsdrucksache noch einer redaktionellen Überarbeitung bedarf und bittet, im Vorblatt der Senatsdrucksache die Abschnitte C. und D. wie folgt neu zu fassen:

"C. Auswirkungen auf den Haushalt:

In Abhängigkeit davon, ob auf Grundlage der neu geschaffenen gesetzlichen Ermächtigung durch die Länder und Kommunen entsprechende Regelungen getroffen werden, entstehen Kosten in bestimmten, derzeit jedoch im Einzelnen nicht bezifferbaren Umfang, Ausgaben mit Vollzugsaufwand. Des Weiteren ist zu erwarten, dass in den kommunalen Haushalten derzeit noch nicht bezifferbare Mindereinnahmen durch den Parkgebührenverzicht zu verzeichnen sein werden, deren Höhe sich nach dem zeitlichen und regionalen Umfang der für die örtliche Parkraumbewirtschaftung auf Grundlage der in Artikel 1 Nr. 1 und 2 enthaltenen Ermächtigungen sowie nach der Anzahl der zum Straßenverkehr zugelassenen Elektrofahrzeuge bemisst. Für die Anpassung des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) und des Mitteilungsverfahrens der Daten zum ZFZR sowie der Auskunftsverfahren setzt das KBA etwa 200 Stunden Zeitaufwand bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gehobenen Dienst an. Bei durchschnittlichen Lohnsätzen von 35,70 Euro für den gehobenen Dienst des Bundes bedeutet dies Personalkos-

13.08.2013

Seite 2 (I.1)

ten in Höhe von ca. 7.000 Euro. Entsprechender Aufwand tritt auch bei den Zulas-

sungsbehörden der Länder bzw. deren Verfahrensentwickler auf. Zudem ergeben sich

Informationspflichten gegenüber Bürgern sowie innerhalb der Verwaltung, die mit ei-

nem derzeit nicht bezifferbaren, jedoch insgesamt eher geringfügigen Aufwand verbun-

den sein werden. Unter Umständen ist die Durchführung von Schulungsmaßnahmen

der Mitarbeiter der Zulassungsbehörden zusätzlich erforderlich.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Die noch nicht bezifferbaren Aufwendungen für die Umstellung mindern über die Ergeb-

nisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg. Etwaige Minderein-

nahmen wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus."

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die Einbringung des als Anlage zur Senats-

drucksache vorgelegten Antrags zum "Entwurf eines ...Gesetzes zur Änderung des

Straßenverkehrsgesetzes" sowie den Verordnungsantrag zum "Entwurf einer .. Verord-

nung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Straßenverkehrs-

Ordnung" mit der Maßgabe, dass die Behörde für Inneres und Sport ermächtigt wird,

die Senatsdrucksache und die Anträge redaktionell zu überarbeiten.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Annette Hitpak

Berichterstattung: Senator Neumann Staatsrat Schiek

TOP I.L

Geschäftsstotte Consists

Eing.: 0 2 AUG. 2013

Vorbiatt zur

Senatsdrucksache

Senatsdrucksache Nr. 2013/01897 vom: 29.07.2013

Betr.: Bundesratsinitiative zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, der Fahrzeugzulassungs-Verordnung und der Straßenverkehrs-Ordnung zur Förderung der Elektromobilität beim Parken an Ladestellen und an Parkscheinautomaten



A. Zielsetzung

Umsetzung der Ankündigung des Senats (Drs. 20/7125, Seite 6), eine Bundesrats-Initiative zur Schaffung einer rechtssicheren Ermächtigungsgrundlage für das kostenlose oder kostenreduzierte Parken von Elektrokraftfahrzeugen im Straßenverkehrsgesetz zu schaffen.

B. Lösung

Einbringen eines Gesetzesentwurfs in den Bundesrat zur Schaffung der notwendigen gesetzlichen Ermächtigung im Straßenverkehrsgesetz und eines Verordnungsentwurfs zur Regelung der Kennzeichnung von Elektrofahrzeugen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik
x Klimaschutz

Bürokratieabbau
Inklusion
Gleichstellung

Die Bundesratsinitiative dient der Förderung der Elektromobilität. Durch eine Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen beim Parken an Ladestellen im öffentlichen Raum und durch einen Gebührenerlass beim Parken an Parkscheinautomaten können Anreize zur verstärkten Nutzung solcher Kraftfahrzeuge mit keinem oder einem sehr geringen CO2-Ausstoß geschaffen werden.

G. Alternativen

Im Sinne der Zielsetzung keine.

H. Anlage

Zwei Anträge